



Bundesvorstand

**Vereinigte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

ver.di - Paula-Thiede-Ufer 10 - 10179 Berlin

An alle
Sekretärinnen und Sekretäre,
die für ver.di Tarifverhandlungen führen

**Frank Baiske
Margret Mönig-Raane**

Paula-Thiede-Ufer 10
10179 Berlin

Telefon: 030-6956.0
Durchwahl: 1100
Telefax: 3050

margret.moenig-raane@verdi.de
www.verdi.de

Einhaltung der Tarifrichtlinien und der tarifpolitischen Grundsatzbeschlüsse der ver.di

Datum 9. Dezember 2004
Ihre Zeichen
Unsere Zeichen JW/mw

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im nunmehr abgelaufenen Jahr haben wir einen stetigen Zuwachs an Tarifverträgen zu verzeichnen, die der Clearingstelle zur Begutachtung und zur Überprüfung vorgelegt worden sind. Es handelt sich im Wesentlichen um Tarifverträge, die eine Abweichung von vereinbarten Tarifniveaus nach unten aufgrund eines vorliegenden Notfall- und Härtefalls regeln. In der großen Mehrheit der vorliegenden Fälle wurden die tarifpolitischen Eckpunkte für Notfall- und Härtefallregelungen, die vom Gewerkschaftsrat beschlossen wurden, auch eingehalten. Die Clearingstelle konnte ihnen daher, teilweise mit zusätzlichen Auflagen, zustimmen.

Es ist jedoch zu beobachten, dass auch Unternehmen, bei denen kein echter Notfall- bzw. Härtefall im Sinne einer Existenzgefährdung vorliegt, versuchen die Verunsicherung von Belegschaften auszunutzen, um Tarifentgelte abzusenken, Arbeitszeiten zu verlängern und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Insbesondere, die Verlängerung der Arbeitszeiten, also Lohnsenkung durch die Hintertür, steht auf der Wunschliste vieler Unternehmen ganz oben. Wir möchten deshalb an dieser Stelle nochmals nachdrücklich daran erinnern, dass eine Verlängerung der Arbeitszeiten von ver.di nicht tariflich vereinbart werden kann.

Wir stehen Anfang 2005 in mehreren schwierigen Tarifaueinandersetzungen, in denen die Arbeitgeber, Arbeitszeitverlängerung mal mit, mal ohne Lohnausgleich gefordert haben. Jede Vereinbarung, sei es in einem Flächentarifvertrag, sei es in einem Haustarifvertrag oder einer Notfallregelung würde ein Signal bedeuten, dass ver.di doch bereit ist, Arbeitszeitverlängerungen zu vereinbaren und würde uns in der Tarifrunde 2005 schwächen.

Auch im Zusammenhang mit Notfall- und Härtefallregelungen gibt es eine klare Beschlusslage, die uns von anderen Gewerkschaften unterscheidet. Der Gewerkschaftsrat hat eindeutig festgelegt, dass auch im Zusammenhang mit Not- und Härtefällen, eine Arbeitszeitverlängerung – egal ob mit oder ohne Lohnausgleich – nicht abgeschlossen werden darf.



Bundesvorstand

**Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft**

**Frank Bsirske
Margret Mönig-Raane**

Leider haben wir in den letzten Wochen feststellen müssen, dass sich nicht alle für Tarifverhandlungen verantwortliche Kolleginnen und Kollegen an die tarifpolitischen Grundsatzbeschlüsse der Gesamtorganisation im notwendigen Maße halten.

ver.di hat sich die Tarifrichtlinien gegeben, um gegenseitige Tarifkonkurrenz und Tarifunterbietung zu verhindern und hat mit der Clearingstelle und der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung Institutionen und Funktionsbereiche geschaffen, die über die Einhaltung dieser Richtlinien und der Tarifpolitischen Grundsatzbeschlüsse wachen sollen.

Es ist für ver.di insgesamt von hoher politischer Wichtigkeit, dass die Tarifrichtlinien eingehalten werden und die Clearingstelle entsprechend eingeschaltet wird. Verstöße gegen Richtlinien und tarifpolitische Grundsatzbeschlüsse stellen keine Kavaliersdelikte dar und werden vom Bundesvorstand nicht toleriert.

Eine ausführliche Arbeitshilfe zu Notfall- und Härtefallregelungen ist in der Tarifpolitischen Grundsatzabteilung erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Frank Bsirske
(Vorsitzender)

Margret Mönig-Raane
(stellvertretende Vorsitzende)